

Art. 1 - NUTZEN

Das Montreux Choral Festival (nachfolgend MCF) vereint Chöre von hohem Niveau für einen Chorwettbewerb an der Schweizer Riviera. Es stellt sich aus einem nationalen und internationalen Wettbewerb zusammen, der Chöre aus der ganzen Welt einschließlich der Schweiz enthält.

Folgendes Reglement betrifft nur den nationalen Wettbewerb. Ein anderes Reglement befasst sich mit dem internationalen Wettbewerb.

Voraussetzung für die Teilnahme

- Der nationale Wettbewerb ist offen **für alle unprofessionellen Chöre**, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Die Einschränkung gilt nicht für Leiter.
- Die Veranstaltung findet an einem einzigen Tag bzw. einem halben Tag statt.

Art. 2 - KATEGORIEN

Jeder Chor muss mindestens aus zwölf Chorsängern bestehen.

Der MCF unterscheidet vier (4) Kategorien, in welchen die Chöre sich einschreiben können.

Kategorien

- Kinderchöre:

Alter erforderlich *

Gemischt oder Mädchen- oder Knabenchöre
mindestens sechs (6) Jahre / maximal
zwanzig (20) Jahre
Der Durchschnitt von sechszehn (16)
Jahren darf nicht überschritten werden

- Gemischte Jugendchöre:

Mindestens sechszehn (16) Jahre / maximal
siebenundzwanzig (27) Jahre

- Chöre mit gleichen Stimmen:

Mindestens sechszehn (16) Jahre

- Gemischte Chöre:

Mindestens sechszehn (16) Jahre

* Alle Altersgrenzen betreffen die Zeit des Wettbewerbes!

Das Komitee behält sich das Recht vor, das Alter der Chorsänger zu überprüfen.

Ein Chor kann sich in mehreren Kategorien einschreiben, solange obige Bedingungen eingehalten werden.

Der MCF behält sich die Möglichkeit vor, einen Wettbewerb mit einer Chorkategorie zu organisieren, die oben nicht erwähnt ist.

Art. 3 - PROGRAMM

Der nationale Wettbewerb des MCF beschränkt sich auf ein freies Programm, ohne festgesetztes Werk. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Die Auftrittszeit besteht zwischen sieben (7) und zwanzig (20) Minuten (Einschließlich der Pausen zwischen den Stücken).
- Ein (1) Stück kann von einem oder mehreren Musikinstrumenten begleitet werden (Klavier vor Ort erhältlich).

Art. 4 - JURY

Die Jury ist aus fünf musikalisch anerkannten Persönlichkeiten zusammengestellt.

Die Hauptkriterien, auf die sich die Jury bei ihrem Urteil stützt, sind u.a.:

- Technische Kriterien: Intonation, Rhythmus und Stimmtechnik.
- Künstlerische Kriterien: Textdeutung, Stilinterpretation, Chorklang, Ausstrahlung.

Die Punktbewertungen der Jury werden dem Chor nicht mitgeteilt. Das Urteil der Jury ist endgültig. Es kann keine Berufung eingelegt werden. Die Jury behält sich das Recht vor, einzelne Preise nicht zu vergeben.

Art. 5 - PREISE

Jeder Chor wird von der Jury und dem Publikum bewertet.

Die Jury kann folgende Preise gewähren:

1) Drei Preise für jede Kategorie:

1. Preis (CHF 1'500.-)
2. Preis (CHF 1'000.-)
3. Preis (CHF 500.-)

Wenn zwei Chöre platzgleich in der gleichen Kategorie sind, wird der Preis unter den Preisträgern geteilt.

Die Preise können unabhängig von der Anzahl der Chöre pro Kategorie vergeben werden.

Die Preise werden auf der Grundlage, der von jedem Chor erzielten Punkte vergeben, die in einen Prozentsatz von maximal 100 % umgewandelt werden. Unter 80 % erhält der Chor keinen Preis; zwischen 80 und 90 % erhält der Chor einen 3. Preis; zwischen 90 und 95 % erhält der Chor einen 2. Preis; über 95 % erhält der Chor einen 1. Preis.

Das bedeutet, dass es für eine bestimmte Kategorie und unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Chöre in dieser Kategorie vorkommen kann, dass kein Preis vergeben wird.

Erwähnungen werden immer in einem größeren Rahmen vergeben als Preise.

Jeder Chor erhält eine Teilnahmeurkunde, auf der die Erwähnung und ein möglicher Preis vermerkt sind.

2) Besondere Preise werden von Fall zu Fall vergeben

Art. 6 - PUBLIKUMSPREIS

Das Publikum erhält beim Eintritt in den Konzertsaal Wahlzettel, die nach dem Konzert eingesammelt werden. Der vom Publikum gewählte Chor erhält CHF 2'000.-. Die Auszählstimmen werden dem Chor nicht mitgeteilt.

Art. 7 – KONZERTE UND EVENTS

Im Rahmen des Festivals, am Samstag, organisiert MCF in der Region von Montreux, öffentliche Konzerte außerhalb des Wettbewerbs. Die Chöre, die am nationalen und internationalen Wettbewerb sind verpflichtet an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Chöre verpflichten sich, diese Veranstaltungen ohne finanzielle Gegenleistung im Auftrag des MCF zu machen. Gegebenenfalls können sie von einer durchgeführten Kollekte profitieren.

Art. 8 - REGISTRIERUNGEN UND BENUTZUNGSRECHTE

Der MCF behält sich das Recht vor, alle Vorträge aufzunehmen oder zu filmen. Der Gebrauch und der Vertrieb dieser Aufnahmen (Audio oder Audio-Video) geschieht ohne vorangehende Information noch Kompensation der betroffenen Chöre durch das MCF.

Art. 9 - KOSTEN – TEILNAHME VON CHORMONTREUX FESTSPIELE

Das MCF beteiligt sich mit CHF 500.- an den Kosten der teilnehmenden Chöre.

Alle Kosten, die durch die Teilnahme am Wettbewerb und den Konzerten entstehen wie Mahlzeiten, Unterbringung sowie Reise, gehen zu Lasten der Chöre.

Der MCF schlägt Hotels für die Unterbringung in Montreux und der Region vor, wobei die besonders für die Chöre des Wettbewerbes verhandelten Tarife zum Zuge kommen.

Art. 10 - ANMELDUNG

Die Anmeldung der Chöre geschieht mit Hilfe eines Anmeldeformulars. Es ist auch auf www.choralfestival.ch verfügbar.

Anmeldefrist

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular muss per Briefpost oder E-Mail bis spätestens am 15. Dezember des Vorjahres eingesandt werden.

Inhalt des Formulars

Zusätzliche Informationen über Chor und seine Leitung können in französischer oder englischer Sprache verfasst sein. Die Dauer jedes Stückes für die verschiedenen Programme soll genau erwähnt werden. Abfolge der Stücke, Zusätze usw. sind bis zum 15. Februar dem Festival einzureichen.

Anmeldegebühren und andere geforderte Elemente

Dem Anmeldeformular sollen folgende Teile beigelegt werden:

- Eine Teilnahmegebühr von CHF 200.-, nicht zurückzahlbar, muss auf das Konto des MCF überwiesen werden (IBAN: CH27 0024 9249 7931 3801 M, BIC : UBSWCHZH80A).

Hinweis: 50% Rabatt bei Anmeldung des Chores vor dem 31. Oktober!

- Zwei (2) Fotos des Chores im Digitalformat (JPG oder PNG) mit großer Auflösung und hoher Qualität (mindestens 300 Dpi).
- Fünf (5) gut lesbare Exemplare der Partituren von jedem vorgetragenen Werk für die Jury und den künstlerischen Leiter des MCF.
- Eine CD oder elektronische Dateien (USB, usw.) von Aufnahmen neueren Datums.

Art. 11 - AUFNAHME

Für die Zulassung am Festival müssen folgende Dokumente eingereicht werden: Anmeldeformular (Referenzen der Chore und der Direktor, Beilagen etc.) sowie das Anmeldedatum.

Der MCF gibt allen Chören Bescheid, ob ihre Anmeldung angenommen wurde oder nicht; und dieses wenn möglich, bis zum 30. Dezember des Vorjahres des Festivals. Der MCF muss seine Entscheidung nicht begründen.

Art. 12 - ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

Der zum internationalen Wettbewerb zugelassene Chor verpflichtet sich, die Bedingungen für die Organisation zu beachten:

- Sich rechtzeitig am Wettbewerbstag einzufinden um die praktischen Informationen entgegen zu nehmen.
- Sich bei den eingeschriebenen Wettbewerben rechtzeitig einzufinden.
- Sich am Schlusskonzert und der Preisverleihung im Kostüme einzufinden, um allenfalls auf Abruf auf der Bühne noch einzelne Werke singen zu können.
- Sich an Konzerten und Events teilnehmen.
- Teilnahme an den Aktivitäten nach dem Abschlusskonzert, auf Basis einer vorherigen freiwilligen Anmeldung.

Art. 13 - GERICHTSORT

Die französische Version dieser Verordnung ist im Falles eines Rechtsstreites maßgebend.

Dieses Reglement ist dem Schweizer Recht unterworfen. Im Falle eines Rechtsstreites findet dieser vor dem Zivilgericht des „Tribunal Civil d'arrondissement de l'Est vaudois“ statt.